

Produktionsprozess gezogen, wodurch nicht nur die Familie  
des Angeklagten Nachteile hätte, sondern auch sein Betrieb,  
seine Ehefrau. Dies hat das Kreisgericht nicht beachtet und  
ich bitte deshalb für den Angeklagten um eine bedingte Ver-  
urteilung."

Der Vorsitzende erwiderte dem Angeklagten das letzte Wort.

Es war ein Mann, etwa Ende Vierzig, ein Arbeiter. Er stand

auf und formulierte etwas unbeholfen seine Worte: "Bitte,

hohes Gericht, ich will alles zusehen. Ich wollte doch nicht,

daß es ein Schicksal ereignet. Ich wollte doch nur, daß wir

alles schnell erledigen. Aber lassen Sie mich bei der Arbeit,

wir schaffen sonst den Plan nicht."

Ind er Urteilsberatung ging es lebhaft zu. Es nahm für den

Angeklagten Partei, sehr instinktiv als sie beweisen konnte.

"Das Kreisgericht hat hier falsch entschieden, der Mann kann

an seiner Arbeitstelle mehr gutmachen als wenn er in Straf-

haft ist", sagte sie.

Ihre Kollegin erwiderte: "Wenn du erst beim Kreisgericht bist,

bekommen wohl alle Angeklagten bedingte Verurteilung?"

Dieser Scherz, nicht ohne Kenntnis, klinkte sie. Sie wurde

still und vertrat ihren Standpunkt nicht mehr. Nur mit halbem

Mund sagte sie der Urteilsberatung zu. Mittlerweile die Kollegen

sahen nicht mehr zum Angeklagten? Würde sie schon wie eine Fremde

behandelt? Doch war sie nicht beim Kreisgericht.

Wie schwer wurde es ihr gemacht, einen Beschuldigten zu verurteilen.

Kramer und der Tapferkeitskämpfer waren froh, daß sie nicht mehr

Schwierigkeiten zu bewältigen hätte. Wie sie selbst damit fertig